



Platzordnung

1. Spielberechtigt auf den Plätzen des Vereins sind alle aktiven und jugendlichen Mitglieder des Vereins.

Der Itzehoer Tennis-Verein verfügt über fünf Plätze.

Alle Plätze sind bis 17:00 Uhr sowohl von Jugendlichen als auch von Erwachsenen gleichberechtigt zu nutzen.

Ab 17:00 Uhr haben Erwachsene auf den Plätzen 1 bis 4 vorrangig ein Anrecht.

Die Regelung gilt nur bei voller Auslastung der Anlage !

Das Training mit den Trainern findet auf dem Platz M, bei weiterem Bedarf auch auf den Plätzen 1 und 2 statt.

Das Mannschaftstraining für Erwachsene regelt der Plan des Sportwartes.

2. Punktspiele haben absoluten Vorrang im Spielbetrieb !

Das gilt auch für die Punktspiele der Jugendlichen.

3. Vor Beginn des Spielens ist immer die Uhr des zu belegendes Platzes auf die Anfangszeit zu stellen und die Namen der Spieler einzutragen (siehe Platzbelegtafel). Dies gilt auch für das Mannschaftstraining.

Bei voll ausgelasteter Anlage (alle Plätze sind belegt) haben Einzelspieler

Anspruch auf eine Stunde Spielzeit, Doppelspieler auf eineinhalb Stunden.

4. Nach Beendigung des Spiels ist der Platz in einen spielfertigen Zustand zu bringen. (Ausbessern von Löchern, Abziehen des Platzes und Wässern)

Beschädigungen auf oder an den Plätzen sind dem Platzwart zu melden. Dieser entscheidet auch über die Bespielbarkeit der Plätze.

5. Die Tennisplätze dürfen nur mit geeignetem Profil (Tennisschuhen) betreten werden. Stollen- oder Laufschuhe mit grobem Profil sind untersagt.

Bei Verstößen sind Vorstand, Trainer oder Platzwart berechtigt, die Betroffenen vom Platz zu weisen.

6. Gastspieler können (nur zusammen mit einem Mitglied des ITV) gegen eine Gebühr von 5,00 Euro/Stunde und Person die Platzanlage nutzen.

7. Die Benutzung der Halle wird durch den Vorstand geregelt.

Stand: 12/2017

Der Vorstand